

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 17.08.2021

Änderungsantrag

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion „Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen“ (DS 00145/2021)

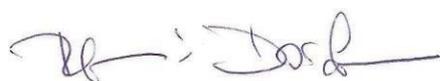
Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerins (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits mit Beschluss zum Antrag 01813/2007 definierte Aufgabe in der Umsetzung deutlich zu forcieren. Dazu gehört, die Errichtung von Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik) auf geeigneten kommunalen Gebäuden (Schulen, Kitas, Dienstgebäude der Verwaltung usw.) aktiv voranzutreiben und für die Realisierung geeignete Partner:innen zu akquirieren (Energieunternehmen, Bürger:innenprojekte u.a.)
3. Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft gewährleistet werden, inwieweit dass die Dachflächen für Solaranlagen geeignet sind und dass wenn ja dann die Solaranlagen zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen gewiesen werden. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen. den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die Zielstellung der Landeshauptstadt Schwerin, bis 2035 klimaneutral zu werden, verlangt deutlich stärkeres Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt liefert dafür die notwendigen Kennziffern. Mit den hiermit vorgeschlagenen Änderungen sollen die Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik bzw. der Solarthermie konkretisiert und damit ambitionierter als im Ausgangsantrag formuliert werden.

Die Stadtvertretung hatte bereits 2007 konkrete Maßnahmen für die verstärkte Nutzung der Solarenergie auf kommunalen Gebäuden beschlossen. Diese Aufgabenstellung ist aber seither aus dem Blickfeld geraten. Mit vorliegendem Änderungsantrag soll diese Beschlusslage bekräftigt und aktualisiert werden. Gleichzeitig sollen bei kommunalen Neubauten nicht nur die Voraussetzungen für die Errichtung von Solaranlagen geprüft, sondern es sollen tatsächlich die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Gebäude mit Photovoltaik- und/oder solarthermischen Anlagen auszustatten.



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende